



30.08.2018

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzverordnung)

Durch das In-Kraft-Treten der neuen Datenschutzverordnung müssen auch wir als Schule, die natürlich personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person erhebt, diese über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen informieren.

Dabei müssen wir sicherstellen, dass wir den betroffenen Personen (meist Schülerinnen oder Schüler, Eltern, Lehrkräfte) u. a. die gesetzlich geforderten Informationen und Mittelungen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form übermitteln.

Die Landesschulbehörde hat den Schulen hierfür rechtlich folgende Wege vorgegeben:

- Hinweis auf dem Anmeldeformular der Schule mit Anleitung, wie die ausführlichen Informationen erlangt werden können
- **Link zu ausführlichen Hinweisen auf der Schulhomepage (www.obs-obenstrohe.de)**
- **Auslage im Sekretariat**

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Information zur Kenntnis genommen haben.
Mit freundlichen Grüßen

B. Vogt, Schulleiterin

Ich habe die Elterninformation zur Informationspflicht nach Art.13 DSGVO vom 30.08.2018 zur Kenntnis genommen.

Name des/der Kindes(r) _____

Datum, Unterschrift _____